

TOP 2: Bauvoranfrage Aussiedelung eines landwirtschaftlichen Betriebes mit Bau einer Mehrzweckhalle und Betriebsleiterwohnung

Sachverhalt

Herr Gläser stellt eine Bauvoranfrage. Er möchte mit dieser Voranfrage die grundsätzliche Möglichkeit zum Bau einer Mehrzweckhalle mit einer Betriebsleiterwohnung abgeprüft haben. Hierzu bedarf es der Anhörung von Fachbehörden, aber auch die Gemeinde muss sich zum Vorhaben positionieren. Das Gebäude soll auf den Flurstücken 690/2; 691/2 und 692 errichtet werden. Diese befinden sich im Eigentum von Hr. Gläser. Die Gemeinde ist auch Anlieger (Weg zwischen geplantem Vorhaben und der Biogasanlage). Weitere Anlieger sind die Familien Erwin Schöllhorn und Edwin Heller. Die Bauvoranfrage war in der Maisitzung bereits auf der Tagesordnung. Während der damaligen Verhandlung im Gemeinderat wurde eine Vertagung auf die heutige Sitzung gewünscht. Insbesondere Fragestellungen zum Baurecht kamen hierbei auf. Deshalb wurde Herr Verbandsbaumeister Salvenmoser zur Sitzung im Juni eingeladen.

TOP 3: Standesamt - Vertretungsregelung

Sachverhalt

Für die Aufgaben des Personenstandwesens sind die Gemeinden zuständig (§ 1 AGPStG). Grundsätzlich bildet jede Gemeinde einen Standesamtsbezirk (§ 2 Abs.1 AGPStG). Dies ist auch in den Gemeinden Ebenweiler, Ebersbach-Musbach und Riedhausen der Fall. In jedem Standesamtsbezirk sind Standesbeamte in der erforderlichen Anzahl zu bestellen. Für den Verhinderungsfall sind entsprechend qualifizierte Verhinderungsvertreter zu bestellen, damit die Urkundstätigkeit in jedem Standesamtsbezirk gewährleistet ist (§ 1a DVOPStG). Es ist beabsichtigt, dass nach wie vor jede der Gemeinden einen eigenständigen Standesamtsbezirk behält. In Krankheits -, Urlaubs – bzw. sonstigen Verhinderungsfällen übernimmt jedoch der „Voll“-Standesbeamte die jeweilige Vertretung in der anderen Gemeinde. Es erscheint deshalb sinnvoll, aufgrund der Änderungen im Personenstandsrecht in diesem Bereich enger zusammenzuarbeiten. Ein zweiter sog. „Voll“- Standesbeamter ist dann nicht mehr erforderlich. Die Kosten können so gering gehalten werden und die erforderliche Urkundstätigkeit kann gewährleistet werden.

TOP 5: Bundestagswahl 24.09.2017 Bestellung Wahlausschuss

1. Sachverhalt

Für die anstehende Bundestagswahl sind nach § 6 (1) BWO Wahlvorsteher/innen und ihre Stellvertreter/innen zu ernennen.

Wahlvorstand – Stellv.

Schriftführer – Stellv.

Beisitzer

Die Wahlzeit ist von 08:00 – 18:00 Uhr; somit wird für 2 Schichten (08:00-13:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr) min. 4 Wahlhelfer/Schicht benötigt.

Bei den vorangegangenen Wahlen waren die Mitglieder des Gemeinderates als Wahlhelfer tätig.

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe eines Strukturgutachtens

Sachverhalt

In der Gemeinde Ebenweiler wird das anfallende Gewerbe- und kommunale Abwasser in der Kläranlage gereinigt. Die Kläranlage hat eine Ausbaugröße von 1500 Einwohnern. Bereits zum Ende des Jahres 2016 lief die Einleitungsgenehmigung aus. Die Anlage hat für das Jahr 2017 eine Duldung durch das LRA erhalten. Es werden nun Überlegungen angestellt, die Betriebsstruktur der Abwasserbeseitigung zu optimieren. Folgende Arbeitsschritte sind bei diesem Strukturgutachten vorgesehen:

- Schritt A: Ermittlung des Sanierungs- bzw. Erweiterungsaufwand der bestehenden Kläranlage
- Schritt B: Untersuchung zur Zusammenführung der Abwässer an andere Standorte
 - Ableitung über Haggenmoos
 - Ableitung über Fronhofen
- Schritt C: Analyse und Bewertung der heutigen Kostensituation; Erstellung des Konzeptes

In der vorangegangenen Sitzung wurde aus dem Gremium heraus gewünscht, dass auch eine Variante mit Hr. Dr. Maier vom Ingenieurbüro IAT aus Stuttgart angesprochen werden sollte, welche die Zuleitung von Abwässern aus anderen Gemeinden betrachtet. Der Vorsitzende wurde beauftragt, telefonischen Kontakt mit Hr. Dr. Maier aufzunehmen um diese Fragestellung vorab auf Praktikabilität zu prüfen. Lt. Aussage des Hr. Maier besteht keine Möglichkeit im Umfeld von Ebenweiler soviel Abwasser nach Ebenweiler leiten zu können um dort eine zeitgemäße Klärkapazität am Standort Ebenweiler aufbauen zu können. Er verwies im Gespräch auf die Umlandgemeinden und deren Gegebenheiten, welche eine Zuleitung nach Ebenweiler als unrealistisch erscheinen lässt.